

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur „CNC-Fachkraft (HWK)“

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund hat am 5. Juni 2019 auf Empfehlung des Berufsbildungsausschusses die Verlängerung der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur „CNC-Fachkraft (HWK)“ um weitere fünf Jahre beschlossen. Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 08.07.2019 erteilt worden (Az. 107/IX.1-34-21/04).

Ausgefertigt: Dortmund, 16. Juli 2019

Klaus Feuler
Vize-Präsident

Henrik Himpe
Stv. Hauptgeschäftsführer